

Andrea ENRIA

Vorsitzender des Aufsichtsgremiums

Herrn Frank Schäffler
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frankfurt am Main, 21. August 2020

Ihr Schreiben vom 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr Schreiben zu den Auswirkungen eines Niedrigzinsumfelds auf den Bankensektor, das mir von Herrn Dr. Schäuble, dem Präsidenten des Deutschen Bundestages, mit einem Anschreiben vom 23. Juni 2020 übermittelt wurde.

Im Einklang mit dem Grundsatz der Trennung der aufsichtlichen und der geldpolitischen Aufgaben der Europäischen Zentralbank¹ werde ich Ihre Frage aus aufsichtlicher Perspektive beantworten.

Die potenziellen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf Kreditinstitute müssen aus einem erweiterten Blickwinkel heraus untersucht werden, insbesondere bezüglich der Auswirkungen auf die Rentabilität von Banken. Zum einen entsteht durch niedrige Zinsen ein Abwärtsdruck auf die Zinsmargen der Banken. Zum anderen können Kreditnehmer in einem durch niedrige Zinsen begünstigten Umfeld einer wirtschaftlichen Erholung oder eines Wirtschaftsaufschwungs ihre Kredite einfacher zurückzahlen, wodurch sich die Kreditqualität verbessert und geringere Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte eintreten. Zudem trägt ein günstiges gesamtwirtschaftliches Umfeld auch zu einem Abbau notleidender Kredite bei. Ein akkommodierender geldpolitischer Kurs trägt auch zu einem Anstieg des Kreditvolumens bei.² In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das Kreditvolumen in den ersten zwei Quartalen 2020 gestiegen ist, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass Kunden vereinbarte Kreditlinien in Anspruch genommen haben. Gleichzeitig haben sich die Kreditvergabestandards nur leicht verschärft, was auch den staatlichen Garantien für Neukredite zu verdanken ist. Insgesamt betrachtet können diese positiven Auswirkungen die negativen Folgen sinkender Nettozinssmargen ausgleichen oder sogar übertreffen. Dennoch muss die Gesamtwirkung niedriger Zinsen auf den Bankensektor aufmerksam beobachtet werden. In jedem Fall sollten Banken das Zinsumfeld als gegeben voraussetzen und versuchen, ihre Geschäftstätigkeit so gut wie unter den derzeitigen Umständen möglich auszuführen.

¹ Der Grundsatz ist in Artikel 25 der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 63) festgelegt.

² Siehe <https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/speeches/date/2019/html/ssm.sp190917~ef6d09493e.en.pdf>.

Die Aufsicht beschäftigt sich eingehend mit der geringen Rentabilität von Banken, wie aus der vertiefenden Rentabilitätsanalyse im Rahmen der thematischen Überprüfung der Profitabilität und der Geschäftsmodelle³ und der laufenden sorgfältigen Überwachung der Rentabilität hervorgeht. Darüber hinaus hatte die EZB bereits geplant, sich an dem EU-weiten Stresstest der EBA 2020 zu beteiligen, der die Risiken für Banken in einem Szenario erfassen sollte, in dem die Zinsen für einen längeren Zeitraum im niedrigen Bereich bleiben. Der Stresstest wurde jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben. Die kürzlich veröffentlichte Covid-19-Vulnerabilitätsanalyse der EZB geht ebenfalls von einem anhaltenden Niedrigzinsumfeld aus. Die unverändert niedrige Rentabilität bedeutender Institute im Euroraum kann auch auf verschiedene strukturelle und bankspezifische Faktoren zurückzuführen sein, die in keinem Zusammenhang zu niedrigen Zinssätzen stehen, wie z. B. starker Wettbewerb aufgrund von Overbanking in bestimmten Regionen. In der Rentabilitätsanalyse wurde darauf hingewiesen, dass die Fähigkeiten der Banken zur strategischen Steuerung⁴ ein wichtiger Faktor für die Rentabilität sind.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Andrea Enria

³ Siehe https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewprofitabilitybusinessmodels_201809.en.pdf.

⁴ Die Fähigkeiten zur strategischen Steuerung bezeichnen Aspekte wie das Kostenmanagement der Banken und die Kostenverteilung unter den Geschäftsbereichen, Rahmen für die Preisgestaltung von Krediten, Verfahren zur Strategiefestlegung und die Ermittlung von Ertrags- und Aufwandsfaktoren.